

Stadtverwaltung Freital
Dresdner Straße 56

01705 Freital

(Ort, Datum)

Initiativen zum 100. Stadtgeburtstag

Antrag auf Gewährung einer Projektförderung im Haushaltsjahr 2021

auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital

Antragsteller

a. Bezeichnung/Name des Trägers/gemeinnützigen Vereins/Verbandes

Nachweis der Gemeinnützigkeit vom:
(Der Nachweis ist diesem Antrag in Kopie beizufügen)

bis:

b. Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail

c. Datum der Eintragung ins Vereinsregister

d. vertretungsberechtigte Person

e. Anschrift, Telefon, Fax (wenn von b. abweichend)

f. Mitgliederanzahl des Vereins/Verbandes

g. IBAN, BIC (Konto des Antragstellers - kein Privatkonto)

h. Kreditinstitut, Sparkasse

Antrag auf Projektförderung nach § 2 Absatz 3 der Richtlinie

1. Beschreibung der Vereinsarbeit und Zielstellung

2. Welcher Nutzen wird aus der Zuwendung erzielt? Beschreibung der Adressatengruppen mit Angabe Anzahl und Art der Teilnehmer verschiedener Bevölkerungsgruppen

3. Darstellung der Eigenleistungen der Vereinsmitglieder bzw. Ehrenamtlicher

4. Darstellung der Geschäftsführung -u.a. Gewähr für ordnungsgemäße Durchführung, Kontrolle und Abrechnung der Vereinsarbeit

5. Welche Netzwerke und Kooperationen werden genutzt ?

6. Bekanntheit und Öffentlichkeitswirkung – Art und Qualität der öffentlichen Präsentation

7. Wirtschafts- und Finanzierungsplan

Die institutionelle Förderung kann zur anteiligen Deckung der laufenden Geschäftsausgaben wie Personal-, Betriebs- und Sachausgaben gewährt werden. Der Wirtschafts- und Finanzierungsplan ist plausibel darzustellen (u.a. Stimmigkeit zwischen Nutzen und Kosten, Nutzung Drittmittel, angemessener Eigenanteil, sparsamer Mitteleinsatz). Die Gesamteinnahmen und –ausgaben müssen gleich hoch sein.

Alle eigenen Mittel und mit dem Verwendungszweck zusammenhängende Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter) des Verwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen.

Der Kosten- und Finanzierungsplan ist verbindlich.

Es dürfen **nur zahlungswirksame** Einzahlungen in Geld (Einnahmen) und Auszahlungen in Geld (Ausgaben), die während des Haushaltsjahres anfallen Berücksichtigung finden. Kalkulatorische Kosten und Eigenleistungen, bei denen kein Geldfluss stattfindet, sind dabei nicht zu berücksichtigen.

7.1 Ausgaben)

in EUR

Bei Vorsteuerabzugsberechtigung Netto

<i>(keine unbaren Leistungen)</i>	vom Antragsteller auszufüllen	von der Stadt auszufüllen
7.1.1 Personalausgaben	-	förderfähig
- Honorarkräfte		
-		
Summe der Personalausgaben:		

7.1.2 Sachausgaben	-	förderfähig
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
...		
Summe der Sachausgaben:		

Summe der Gesamtausgaben:	
----------------------------------	--

7.2 Einnahmen/ Deckungsmittel **in EUR**

7.2.1 Eigenmittel (<i>keine unbaren Leistungen</i>)	-
- Einsatz von Eigenmitteln (<i>Kassenbestandsentnahmen</i>)	
- Gebühren/Eintrittsgelder	
- Einnahmen aus Veranstaltungstätigkeit	
- Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung	
- Einnahmen aus Verkauf	
- Einnahmen aus Werbung	
- Einnahmen aus Gastronomie	
- Zinseinnahmen	
- Mitgliedsbeiträge	
-	
Zwischensumme:	

7.2.2 Private Zuwendungen	-
- Private Stiftungen	
- Spenden/Sponsoring	
- Sonstige	
-	
Zwischensumme:	

Summe der Eigeneinnahmen (7.2.1 + 7.2.2)	
---	--

7.2.3 Öffentliche Zuschüsse (auch beantragt)	-
- andere Kommunen / Landkreis	
- Landesmittel	
- Bundesmittel	
- öffentliche Stiftungen	
- Sonstige	
-	
- beantragter Zuschuss Große Kreisstadt Freital	
Zwischensumme:	

Summe der Gesamteinnahmen:	
-----------------------------------	--

8. Erklärungen des Antragstellers:

- Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug (Nachweis vom Finanzamt in aktueller Form beigelegt, sofern nicht bereits bei der Stadtverwaltung vorliegend)
 - berechtigt. Dies wurde bei den Ausgaben (Netto; = Entgelte ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt
 - nicht berechtigt.

- Alle Angaben wurden vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht.
- Bei Änderungen zum Antrag - insbesondere zum Haushalts- und Wirtschaftsplan - kommt der Antragsteller seiner Mitteilungspflicht umgehend nach.
- Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in elektronischen Dateien zu amtlichen Zwecken gespeichert und allen am Verfahren Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden. Im Förderungsfall ist der Antragsteller mit der öffentlichen Bekanntgabe seiner Maßnahme, seiner Kontaktdaten und der Förderhöhe einverstanden.
- Mit der Angabe einer E-Mail-Adresse eröffnet der Antragsteller den Zugang zur elektronischen Kommunikation (§ 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes).
- Dem Antragsteller ist bekannt, dass
 - Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist,
 - nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderfähigkeit des Antrages führen,
 - kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

(Unterschrift vertretungsberechtigte Person, ggf. Stempel)